



**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang
Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften
an der Universität Bayreuth
vom 25. März 2022**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften an der Universität Bayreuth vom 10. Mai 2021 (AB UBT 2021/027) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 4 wird aufgehoben.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Wörter „Englisch (einfach),“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 26. März 2022 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die sich ab dem Sommersemester 2022 für diesen Studiengang bewerben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. März 2022 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. März 2022, Az. A-4000/4.24 - I/1.

Bayreuth, 25. März 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. März 2022 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. März 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. März 2022.